



Anmeldeformular 2

Elterninformation

zur Aufsicht bei vorzeitig beendetem Unterricht



1. bitte lesen

Einverständniserklärung

zur Aufsicht bei vorzeitig beendetem Unterricht

Von der Information bezüglich der Aufsichtspflicht bei vorzeitig beendetem Unterricht habe ich Kenntnis genommen.

Ich bin als Erziehungsberechtigte/r damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgebäude verlässt. ja nein

Zur Veröffentlichung von Bild-, Ton-, u. Videoaufnahmen



2. bitte lesen

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen der Schularbeit gefilmt, bzw. fotografiert werden darf und diese Aufnahmen in Internet, Fernsehen oder Printmedien eingesetzt werden dürfen. ja nein

Anmeldung: muttersprachlicher Unterricht



3. bitte lesen

Ja, mein(e) / unser(e) Sohn /Tochter soll den muttersprachlichen Unterricht in

türkisch italienisch griechisch **besuchen**

Nein, mein(e) / unser(e) Sohn /Tochter soll keinen muttersprachlichen Unterricht besuchen.

Vereinbarung zwischen Schule und Elternhaus



4. bitte lesen

Ich habe / wir haben den Inhalt der Vereinbarung zwischen Schule und Elternhaus zur Kenntnis genommen und verpflichte mich / verpflichten uns, alle genannten Punkte nach besten Kräften einzuhalten.

5. Elterninformation

Die Nibelungen-Realschule bietet von Montag bis Donnerstag (13.15 – 14.00 Uhr) eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung in der Schule, die jede/r Schüler/in nutzen kann. Betreuer sind Lehrkräfte der Nibelungen-Realschule plus.

6. Elterninformation

Kopiergeld pro Schuljahr, inkl. Hausaufgabenheft: 18,- €, ist zu Beginn des Schuljahres zu zahlen!!

7. Elterninformation Förderkreis der Nibelungenschule e.V.

Unterstützen Sie durch Ihre Mitgliedschaft, bzw. die Ihres Kindes unsere Schule mit max. 1 € pro Monat !
Wir freuen uns auf Sie!

ja, ich / wir sind an einer Mitgliedschaft interessiert und bitten um eine Beitrittserklärung

Hiermit melde(n) ich / wir unser / mein Kind

(Name d. Kindes)

ab dem in der Nibelungen-Realschule plus an.

Es gelten die Einverständniserklärungen wie angekreuzt.

Worms, den

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)



1. Elterninformation

zur Aufsicht bei vorzeitig beendetem Unterricht

Sehr geehrte Eltern,

die Aufsichtspflicht der Schulen bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts (z. B.: hitzefrei, Lehrerkrankungen usw.) ist in der Verwaltungsvorschrift vom 04.06.99 folgendermaßen geregelt:

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 sind bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen und dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Wenn aber die Eltern zu Beginn des Schuljahres schriftlich ihr Einverständnis geben, dürfen die Schülerinnen und Schüler bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichtes auch früher nach Hause. Ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgebäudes bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts freigestellt.

Wie bei Beendigung des regulären Unterrichts, so gilt dies auch für vorzeitig beendetem Unterricht: Die Haftung der Schule nach Verlassen des Schulgebäudes ist ausgeschlossen, und der Unfallversicherungsschutz ist nur für den direkten Heimweg gewährleistet.

Vermerken Sie bitte auf dem unteren Abschnitt, ob sie damit einverstanden sind, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgebäude verlässt.

Mit freundlichen Grüßen

J. Schrader, Schulleitung/Nibelungen-RS +

Elterninformation

zur Veröffentlichung von Bild-, Ton-, u. Videoaufnahmen



2. bitte lesen

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen der Schularbeit gefilmt, bzw. fotografiert werden darf und diese Aufnahmen in Internet, Fernsehen oder Printmedien eingesetzt werden dürfen



3. Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

für Kinder ausländischer Arbeitnehmer wird **zusätzlicher Unterricht in der Muttersprache** angeboten, wenn mindestens 10 Schüler einer Schule regelmäßig diesen Unterricht besuchen.

Der Unterricht kann an jeder Schule eingerichtet werden, wenn dies beantragt wird. Ob er am Vormittag oder am Nachmittag angeboten wird, hängt von den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten ab. Fahrtkosten können nicht übernommen. Es ist wichtig, dass Ihr Kind die Sprache seines Heimatlandes spricht und etwas von der Kultur seines Volkes hört.

Der Unterricht wird von Lehrkräften aus dem Heimatland erteilt. Er ist kostenlos. Er unterstützt die schulische und soziale Integration, fördert sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsbildung und ist Bestandteil der interkulturellen Bildung und Erziehung. Er dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung der sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Seine Themen und Inhalte befassen sich mit der gegenwärtigen Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler, sowie mit der Kultur, Geschichte und Geographie des Herkunftslandes. Der Unterricht ist ein zusätzliches Angebot. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Anmeldung gilt für die Dauer eines Schuljahres an der jeweiligen Schule. Wenn die Erziehungsberechtigten bzw. die Eltern dem nicht widersprechen, verlängert sich die Teilnahme jeweils um ein Jahr. Füllen Sie zu diesem Zweck die anhängende Erklärung aus und leiten Sie sie an das Sekretariat weiter.

Eine An- bzw. Abmeldung kann nur zum Ende des Schuljahres erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Avci, Fachlehrer MU-türkisch

Info: In Worms wird zur Zeit Unterricht in folgenden Sprachen angeboten:
Griechisch: dienstags nachmittags in der Nibelungen-Realschule plus
Italienisch: nachmittags in der Karmeliter-Realschule plus
Andere Muttersprachen werden z.T. in Ludwigshafen oder Mainz angeboten.
Ist Ihre Sprache nicht dabei? – Gerne informieren wir uns für Ihre Kinder.



4. Elterninformation

Vereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten!

Im Sinne einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus möchten wir Sie bei Ihrer Aufgabe als Erziehungsberechtigte von einigen „Spielregeln“ in Kenntnis setzen, deren Einhaltung wesentlich zum schulischen Erfolg Ihres Kindes beiträgt!

Bitte sorgen Sie dafür, dass

- Ihr Kind die Grundregeln der Höflichkeit beachtet.
- Ihr Kind regelmäßig die Schule besucht.
- Ihr Kind pünktlich zum Unterricht erscheint.
- Entschuldigungen spätestens am 3. Fehltag in der Schule vorliegen.
- bei Ihrer Urlaubsplanung die gesetzlich festgelegten Ferientermine eingehalten werden. Bei Nichtbeachtung kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.
- die Schultasche dem Stundenplan entsprechend jeden Tag gepackt wird (Schulbücher und Arbeitsmaterialien).
- das Hausaufgabenheft immer vorhanden ist und regelmäßig geführt wird. Bitte nehmen Sie den Inhalt des Hausaufgabenheftes zur Kenntnis und bestätigen Sie dies einmal pro Woche durch Ihre Unterschrift.
- die Hausaufgaben vollständig und sorgfältig erledigt werden.

Wenden Sie sich bei Problemen direkt an die entsprechenden Lehrkräfte bzw. vereinbaren Sie einen Gesprächstermin. Alle Lehrkräfte bieten Sprechstunden an.

In Erwartung einer guten Zusammenarbeit mit Ihnen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen
J. Schrader /Schulleitung

5. Elterninformation

Die Nibelungen-Realschule bietet von Montag bis Donnerstag (13.15 – 14.00 Uhr) eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung in der Schule, die jede/r Schüler/in nutzen kann. Betreuer sind Lehrkräfte der Nibelungen-Realschule plus.

6. Elterninformation

Kopiergeld pro Schuljahr, inkl. Hausaufgabenheft: 18,- €, zu Beginn des Schuljahres zu bezahlen

7. Elterninformation Förderkreis der Nibelungenschule e.V.

Unterstützen Sie durch Ihre Mitgliedschaft, bzw. die Ihres Kindes unsere Schule mit max. 1 € pro Monat!
Wir freuen uns auf Sie!

ja, ich / wir sind an einer Mitgliedschaft interessiert und bitten um eine Beitrittserklärung

Weitere Informationen zum Förderkreis finden Sie auf unserer Homepage: www.nibelungen-realschule-worms.de unter der Rubrik Förderkreis.